

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Betreff:

Mitteilung

Errichtung einer Sekundarschule in Breckerfeld zum Schuljahr 2012/2013

Beratungsfolge:

07.02.2012 Schulausschuss

09.02.2012 Rat der Stadt Hagen

Begründung

In der Stadt Breckerfeld wird in der Trägerschaft der Ev. Kirche zum 01.08.2012 eine Sekundarschule starten.

Für den Bereich der Oberstufe (Sek.II) benötigen Sekundarschulen Kooperationspartner. Zwischen der neuen „St.-Jacobus-Schule – Evangelische Sekundarschule Breckerfeld“ und dem Hagener Cuno-Berufskolleg II gab es nach Gesprächen auf schulischer Ebene das übereinstimmende Ergebnis für diese Kooperation. Die Verwaltung hat daraufhin mit der Evangelischen Kirche von Westfalen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Breckerfelder Sekundarschule ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Breckerfelder SchülerInnen an der Gesamtschule Eilpe zukünftig reduzieren wird. Konkrete Zahlen können nicht prognostiziert werden, die Entwicklung bleibt abzuwarten. Da im Bereich der Gesamtschulen seit Jahren deutliche Anmeldeüberhänge vorhanden sind, könnten in dem Maße zusätzlich Hagener SchülerInnen mit Gesamtschulplätzen versorgt werden.

Im Bereich der Gymnasialplätze hat die Stadt Hagen eine Oberzentrumsfunktion für kleine Nachbarstädte wie z.B. Breckerfeld. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch das bewusste Wahlverhalten von Eltern weiterhin im bisherigen Umfang Gymnasialplätze von Breckerfelder SchülerInnen in Anspruch genommen werden.

Durch die Kooperation mit dem Cuno-Berufskolleg II stellt die Stadt Hagen formal Plätze in der Sekundarstufe II an dieser Schule zur Verfügung. Dies entspricht aber faktisch den traditionellen „Schülerwanderungen“ zu den Hagener Schulen. Dazu der ergänzende Hinweis, dass eine Sekundarschule zwar verpflichtend einen Kooperationspartner für die Sekundarstufe II haben muss, der/die SchülerIn sich letztlich aber die Sek. II- Schule aussuchen darf. Eine Verpflichtung zum Besuch der Kooperationsschule besteht mithin nicht.

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0079/2012
Teil 2 Seite 2	Datum: 20.01.2012

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Amt/Eigenbetrieb:
40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
